



Internatsordnung

Die seit dem 01.09.1997 gültige Internatsordnung, die Bestandteil des Internatsvertrages ist (vgl. § 1 Abs. 4 des Internatsvertrages), befindet sich in den Händen eines jeden Internatschülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

Tagesablauf

In Bezug auf § 5 Abs. 1 dieser Internatsordnung wird im Hinblick auf den Tagesablauf folgende verbindliche Regelung getroffen.

Uhrzeit	Beschreibung
ab 6.30	Wecken (montags: 07.00)
7.00	Frühstück
7.25-7.45	Studierzeit (WG-/MS-Schüler: 7.25-7.30)
13.00	Mittagessen
14.00-15.15	1. Studierzeit; freitags: 13.45-14.30
15.15	Pause
15.30-16.45	2. Studierzeit
16.45	Freizeit
17.30	3. Studierzeit (nur für alle, die ihre Hausaufgaben noch nicht fertig haben)
18.00	Abendessen (Anwesenheitspflicht für alle bis 18.15)
bis 22.30	Betruhe je nach Jahrgangsstufe

Betruhezeiten

Jgst.	Betruhezeit	Sonntag/April bis Juli	Sind Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen in einem Zimmer, liegt Zeit der Betruhe genau zwischen den Zeiten für die einzelnen Jahrgangsstufen.
5.	20.30	20.50	
6.	20.50	21.10	
7.	21.10	21.30	
8.	21.30	21.50	
9.	21.50	22.10	
10.	22.10	22.30	
11./12.	22.30		

Abendausgang

Der Abendausgang wird gemäß § 25 Abs. 1 dieser Internatsordnung wie folgt geregelt.

Jgst.	Abendausgang	Zusätzlicher Abendausgang (in den Monaten April bis Juli)
5	---	täglich bis 19.00 Uhr, mindestens in Gruppen von 3 oder mehr
6	---	
7	täglich bis 19.00, in Gruppen von mindestens 2, persönliche Ab- und Anmeldung bei Erzieher(in), Mitnahme des Handys	täglich bis 19.30
8	täglich bis 19.30	täglich bis 20.00
9	täglich bis 20.30	täglich bis 21.00
10	täglich bis 21.00; zweimal wöchentlich bis 22.00	täglich bis 21.30
11	täglich bis 22.00; zweimal wöchentlich bis 22.30 (Mindestalter 16)	
12	täglich bis 22.30; zweimal wöchentlich bis 24.00 (mit Schlüssel)	

10. September 2018

Manfred Roppelt, Internatsleiter